

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 38 (1959)
Heft: 1

Artikel: Die Sozialdemokratische Partei und die politische Gleichberechtigung der Frau
Autor: Oettli, Mascha
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MASCHA OETTLI

Die Sozialdemokratische Partei und die politische Gleichberechtigung der Frau

Die Sozialdemokratische Partei hat als erste erkannt, daß die untergeordnete Stellung, die die Gesellschaft den Frauen zuwies — und in unserem Land weitgehend auch heute noch zuweist — unwürdig und ungerecht ist.

Bereits das vom Grütliverein an der Delegiertenversammlung von Pfingsten 1878 angenommene Programm forderte die Durchführung des Grundsatzes, «daß das gleiche Quantum Arbeit, ob von Männern oder Frauen geleistet, gleich bezahlt werde».

Das Stimmrecht der Frauen wurde damals noch nicht erwähnt. Denn in der Zeit galt es noch, für ein unbeschränktes Stimmrecht aller Schweizer Bürger in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten zu kämpfen.

Die *Arbeiterinnenvereine*, die im Jahr 1886 entstanden waren, halb als gewerkschaftliche, halb als politische Organisationen, stellten die Forderung des Frauenstimmrechtes ihrerseits an der Delegiertenversammlung von 1893.

Die Partei nahm die Frage auf. In dem von Otto Lang entworfenen Parteiprogramm von 1904 wird als Punkt 2 des Arbeitsprogrammes ausdrücklich gefordert:

«Gleichstellung der Frau mit dem Manne im öffentlichen und Privatrecht; als Anfang: Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts der Frau für die Schul-, Kirchen- und Armenbehörden.»

Der Parteitag von Neuenburg 1912

Nach der am Parteitag vom Dezember 1911 beschlossenen Reorganisation der Sozialdemokratischen Partei wurden die Arbeiterinnenvereine dieser angeschlossen. Bereits im Jahr darauf, *am Parteitag von Neuenburg* im Jahre 1912, bildete die Frage des Frauenstimmrechtes eines der Haupttraktanden. Die damalige Frauensekretärin, Marie Walter, hielt ein ausführliches Referat über die Frage. Neben uns heute theoretisch anmutenden Ausführungen und teilweise «dramatischen» Diskussionen über die Frage der Stellung der Frau in den ursprünglich kommunistischen Haushaltungen und ihre seit-



herige Entwicklung, wurde das Problem auch sehr praktisch angefaßt. Die vom Parteitag angenommenen Thesen lauten:

1. Nach der materialistischen Geschichtsauffassung ist die Stellung des Weibes bedingt durch die in jeder Epoche herrschenden Produktionsverhältnisse. Auf der Stufe des Ackerbaues der kommunistischen Geschlechtsverbände war die Frau mit dem Manne gleichberechtigt.

2. Veränderte Produktionsverhältnisse setzten an Stelle des Kommunismus das Privateigentum, die patriarchalische Großfamilie mit der Herrschaft des Mannes und der Knechtung der Frau.

3. Die moderne Wirtschaft zieht schon in ihren Anfängen die Frau in die Erwerbstätigkeit und erschüttert die Produktionseinheit des Familienhaushalts. Bereits in diesem Vorstadium des Kapitalismus treten weibliche und männliche Vorkämpfer des revolutionären Bürgertums für die wirtschaftliche und politische Gleichstellung der Frau ein.

4. Die Einführung der Maschine in den kapitalistischen Betrieb treibt Massen weiblicher Personen in die Fabriken, Magazine, Büros und zerstört in großen Schichten des Volkes die Reste der patriarchalischen Familie. Der Mann ist nicht mehr alleiniger Ernährer. Dadurch kommen die Frauen zum Bewußtsein ihrer wirtschaftlichen Gleichberechtigung und verlangen folgerichtig auch die Gleichberechtigung zur Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten.

5. Diese Anteilnahme erheischt das gleiche Stimm- und Wahlrecht für die Frauen wie für die Männer. Keine bürgerliche Partei erstrebt und anerkennt die volle Gleichberechtigung der Frau. Einzig die Sozialdemokratische Partei, die für die wirtschaftliche und soziale Befreiung des arbeitenden Volkes und somit für die Aufhebung jeder Klassenherrschaft kämpft, tritt auch für die völlige Gleichstellung der Frau ein.

6. Die angeblich parteilose bürgerliche Frauenbewegung unterscheidet sich grundsätzlich von dieser Stellungnahme. Ihr Endzweck ist die Aufrechterhaltung des auf dem Privateigentum beruhenden Wirtschaftssystems. Ein zeitweiliges Zusammenwirken zur Erringung des Frauenstimmrechts ist zulässig. Die Zugehörigkeit zu einer bürgerlichen Frauenorganisation widerspricht jedoch den Interessen und den Satzungen der Partei. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, mit ganzer Kraft für die Stärkung der sozialdemokratischen Frauenbewegung einzutreten.

7. Der Parteitag in Neuenburg erklärt daher, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart 1907, als Pflicht der Partei, ihrer Verbände und Organe wie ihrer Vertreter in den Behörden, jede Gelegenheit zu ergreifen zur Agitation für das Frauenstimmrecht, wie zu seiner Einführung in die Behörden, wo es zunächst erreichbar ist.

8. Das Frauenstimmrecht ist mehr als eine Forderung der Gerechtigkeit. Es ist ein wichtiges Mittel im Klassenkampf des Proletariats gegen die Aus-

beutung und Unterdrückung durch die herrschende kapitalistische Klasse. Erst mit dem Eintritt der Proletarierin in die vollen Bürgerrechte erreicht der Klassenkampf den Ernst und die Wucht, die ihn zum Siege führen: Zur Abschaffung der Klassenherrschaft und zum Aufbau einer Gesellschaft, welche die Menschwerdung beider Geschlechter verbürgt.

In der Diskussion des Parteitages wurde vieles gesagt, was auch heute noch volle Aktualität hat. Die soziale Stellung der Frauen wurde als «untrüglichster Gradmesser der Kultur eines Landes» bezeichnet.

Karl Moor erklärte es als «eine Ungeheuerlichkeit», mehr als die Hälfte des Menschengeschlechtes in politischer Rechtlosigkeit weiter verharren zu lassen. In weite Kreise des männlichen Geschlechtes sei die Einsicht gedrungen, daß die Eroberung des Bürgerrechtes der Frau nicht lediglich Frauensache sei, sondern vielmehr auch eine Sache der Männer sein müsse, ein großer Rechtshandel der Menschheit, der im Interesse der fortschreitenden Demokratisierung der Gesellschaft, im Interesse der Kultur und der Gesittung zum Austrag gebracht werden müsse. — Die Argumente, die in der bürgerlichen Presse gegen die Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit der Frau geltend gemacht werden, bezeichnete er lediglich als «Deckmäntelchen für den Egoismus der Männer». Mit Heiterkeit quittierte der Parteitag seine Ausführungen, daß ein Physiologe das Weib anatomisch und pysiologisch als inferior erklärt habe, so daß es überhaupt nicht fähig sei, alle die öffentlichen Aufgaben, denen der Mann obliegen muß, zu erfüllen. Mit gleicher Heiterkeit reagierte der Parteitag, als *Karl Moor* berichtete, man habe der Frau sogar die Seele abgesprochen. Ein regionales Konzil in Südfrankreich habe diese Frage jedoch erörtert und mit knapper Not, mit nur zwei Stimmen Mehrheit, der Frau die Seele gerettet.

Mit Ernst fuhr *Karl Moor* fort: Man sagt auch, die Frau sei noch nicht reif für das Stimmrecht. Das ist das alte, abgestandene Schlagwort, das man immer braucht, wenn es sich um irgendeinen Fortschritt handelt... Durch die Ausübung der Rechte lernt man diese auch richtig gebrauchen... Die proletarischen Frauen stehen mitten im Erwerbsleben drinnen; sie lernen die Nöte und Bedürfnisse desselben kennen und kümmern sich um die öffentlichen Angelegenheiten in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft, und deshalb erklären wir: Unsere Frauen sind reif für die Freiheit und Rechte, die wir für sie verlangen.» Er schloß mit den Worten *Bebels*:

«Ob Zyniker oder Rückwärtsler die Bestrebungen nach politischer Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes verlachen, ob Dummköpfe sie zu hemmen versuchen, sie werden zum Siege kommen, wenn anders das Streben der Menschheit nach höchster Vervollkommnung aller ihrer Einrichtungen kein leerer Wahn ist. Und mit den Frauen als Bundesgenossen wird der Kampf erleichtert und der Sieg beschleunigt.»

Fritz Platten, etwas zurückhaltender, betonte die Notwendigkeit des Kampfes der Frauen für die politischen Rechte: «Ein geschenktes Frauen-

stimmrecht würde an sich nicht die ersten guten Früchte zeitigen. Viel besser ist es, unsern Frauen zu zeigen, daß sie um dieses Recht kämpfen müssen.» *Herman Greulich* antwortete ihm: Ich glaube, «wenn die Frau einmal ihre Rechte erhält, so wird schon dadurch ihre Stellung wesentlich geändert. Es kann schon einmal, zweimal vorkommen, daß sie dieselben nicht richtig ausübt; das geschieht ja bei sieben Achtel oder wenigstens sechs Siebentel der Arbeiterschaft heutzutage auch noch. Aber mit dem Gebrauch der Rechte wird sich das bald ändern.»

Auch *Otto Lang* bezeichnete es als ein «ungeheures Unrecht, daß die Frauen von allen politischen Rechten vollständig ausgeschlossen sein sollen».

Der internationale Frauentag

Tatsächlich setzten sich die Frauen für ihre politischen Rechte ein. Nachdem am *internationalen sozialistischen Kongreß in Stuttgart* vom Jahre 1907 die sozialistischen Parteien aller Länder verpflichtet worden waren, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechtes energisch zu kämpfen, beschloß der internationale sozialistische Frauenkongreß von 1910 in Kopenhagen die alljährliche Abhaltung eines *internationalen Frauentages*. In allen Ländern sollte dieser Tag als *Demonstration für die Gleichberechtigung der Frau* durchgeführt werden. – Bereits im Jahr darauf wurde der Internationale Frauentag in unserem Land an 15 Orten abgehalten, meist unter Zusammenarbeit mit der lokalen Arbeiterunion. An den meisten Orten sprachen eine Frau und ein Mann. Flugblätter und Broschüren wurden für die Propaganda eingesetzt. 1912 wurde die Zeitung der sozialdemokratischen Frauen, «die Vorkämpferin» am internationalen Frauentag in 12 000 Exemplaren abgesetzt. Im Jahre 1916 fanden schon 40 Versammlungen statt für die Forderung des aktiven und passiven Wahlrechtes der Frauen. Der Internationale sozialistische Frauentag wurde zur Tradition, die sich bis heute erhalten hat.

Vorstöße in den Kantonen

Vorstöße erfolgten auch von seiten *sozialdemokratischer Fraktionen in kantonalen Parlamenten*. Drei derselben seien hier erwähnt:

Im November 1912 reichte die sozialdemokratische Fraktion des Großen Rates von *St. Gallen* eine Stimm- und Wahlrechtsmotion ein, durch welche der Regierungsrat eingeladen wurde, zu prüfen, ob nicht das Stimm- und Wahlrecht der Niedergelassenen auf Aufenthalter zu erweitern und auf die Frauen auszudehnen sei. Seine das Frauenstimmrecht warm befürwortende Motionsbegründung schloß Genosse *Johannes Huber* mit dem dringenden Appell:

«Die Zeit ist gekommen für einen großen Schritt zum Ziele wahrer, wirklicher Demokratie. Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. Wir führen diesen Titel zu Unrecht, solange wir eine reine, ausschließliche Androkratie, eine Herrschaft der Männer und politische Sklaverei der Frauen

aufrechterhalten, solange wir dem größeren und wahrlich auch nicht schlechteren Teil unseres Volkes das Mitspracherecht versagen in der großen Sache des Staates. Öffnen wir den Frauen den Weg zur Urne und zum Rate. Wenn wir das tun, dann schenken wir unserem ganzen öffentlichen Leben unschätzbare Kräfte und Talente. Meine Herren Kantonsräte, wir klagen und verstehen nicht, wie man die gewaltigen Naturkräfte übersehen und ungenutzt lassen konnte, die unsere Täler durchströmen, die weißen Kohlen. Meine Herren Kantonsräte, es wird eine Zeit kommen, die klagen und nicht verstehen wird, wie frühere Generationen die gewaltigen, herrlichen Kräfte übersehen und ungenutzt lassen konnten, die in den Herzen und Hirnen unserer Frauen pulsen und leben. Diese Kräfte pochen heute an das Tor unserer Gesetzgebung. Meine Herren Kantonsräte, öffnen Sie dieses Tor. Sie vollbringen damit eine Tat, die zu den großen Marksteinen unserer politischen Entwicklung gezählt werden wird. Ich empfehle Ihnen, unsere Motion erheblich zu erklären.»

Im *Kanton Bern* hatte *Karl Moor* verschiedene Vorstöße unternommen. Bereits 1899 hatte er eine Motion eingereicht, die die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommission forderte. Das daraufhin ausgearbeitete Gesetz, das durch Petitionen einer ganzen Reihe von Organisationen unterstützt worden war, war jedoch im November 1900 vom Volk verworfen worden. Im November 1910 reichte *Karl Moor* erneut eine Motion ein: den Gemeinden möge das Recht erteilt werden, «auch Frauenspersonen als wählbar in die Schul- und Armenkommissionen zu erklären». Er begründete sie im Februar 1912. Er erklärte, daß es nach 12 Jahren keine Zwängerei und keine Übereilung mehr sei, wieder daran zu erinnern, was die Gesellschaft der Frau schuldig ist, oder vielmehr, was die Gesellschaft für ein Unrecht gegen sich selbst begehe, daß sie es unterläßt, die intellektuellen Fähigkeiten und die bewundernswerten Charakter- und Gemütseigenschaften des Weibes für sich nutzbar zu machen.

Der *Zürcher Kantonsrat* erklärte im Oktober 1917 eine Motion von *Herman Greulich* erheblich, die den Regierungsrat einlud, zu prüfen, «ob eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit für Schweizer Bürgerinnen wie für Schweizer Bürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden vorzunehmen sei».

Kriegs- und Nachkriegszeit

Es kamen die Zeiten der Not während und nach dem Ersten Weltkrieg, die Zeiten des Generalstreikes von 1918. Die Frauen hatten sich bewährt. So wurden sie auch während des Generalstreiks nicht vergessen. Unter den 9 Forderungen, die aufgestellt wurden, und bis zu deren Erfüllung zum unbefristeten Generalstreik aufgerufen wurde, figurierte als zweite das aktive und passive Wahlrecht der Frauen.

Auch der Generalstreik konnte die Forderung nicht durchsetzen. So

reichte *Herman Greulich* am 4. Dezember 1918 im Nationalrat seine berühmt gewordene Motion ein über die verfassungsmäßige Verleihung des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit an Schweizer Bürgerinnen wie an Schweizer Bürger. Sie wurde zusammen mit einer gleichlautenden bürgerlichen Motion *Göttisheim* im Juni 1919 dem Bundesrat zum Studium und Bericht überwiesen, nachdem eine Petition mit Unterschriften von 158 Frauenverbänden und gemischten Organisationen sie unterstützt hatte.

Danach wurden die Zeiten wieder ruhiger — die Forderung des Frauenstimmrechtes blieb im Bundeshaus still begraben.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz nahm am *Parteitag vom Dezember 1920* in Bern ein *neues Programm* an. Darin wird erklärt:

«Die sozialistische Gesellschaft, in der alle Herrschaftsverhältnisse und Vorrechte beseitigt sind, bringt auch der Frau die volle gesellschaftliche Gleichberechtigung mit dem Manne und die Möglichkeit naturgemäßer Entwicklung und ungehinderter Betätigung ihrer Kräfte und Fähigkeiten.» In dem vom *Parteitag 1924* in Basel angenommenen *Arbeitsprogramm* wird das Frauenwahl- und -stimmrecht mit anderen Forderungen zur Entwicklung der Demokratie im ersten Abschnitt genannt.

Die Petition von 1929

Nachdem die eidgenössischen Räte den Versuch abgelehnt hatten, das Frauenstimm- und -wahlrecht auf einem anderen Weg als demjenigen der Abänderung der Verfassung (nämlich durch eine zeitgemäße *Auslegung* derselben) einzuführen, wobei jedoch die Motionen Greulich und Göttisheim dem Bundesrat erneut in Erinnerung gerufen worden waren, wurde im Jahr 1929 — nach erfolgreichem Abschluß der Saffa 1928 — eine *Petition* über die Einführung des Frauenstimmrechtes gestartet. Die sozialdemokratischen Frauen setzten sich voll Energie für die Unterschriftensammlung ein. Die Partei unterstützte sie nachdrücklich. Entsprechend einem Beschluß des Parteivorstandes hatten die Kantonalparteien die bestimmte Aufgabe, sich aktiv bei der Unterschriftensammlung zu beteiligen und an die Kosten der Referenten und für Flugblätter beizutragen.

Wohl waren im Zentralen Aktionsausschuß für die Petition alle politischen Richtungen vertreten. Die eigentliche Unterschriftensammlung wurde jedoch aus politischen Gründen oft getrennt durchgeführt. In den Landgemeinden und überall da, wo sonst nichts geschehen wäre, hat die Sozialdemokratische Partei einen bedeutenden Anteil an der Sammlung der 248 000 Unterschriften. Daß die Petition nachher einfach in den Bundesschubladen liegen blieb, ist nicht die Schuld der Unterschriftensammler.

Das Parteiprogramm von 1935

Es folgte die Zeit der Wirtschaftskrise, des in Italien und Deutschland wachsenden Faschismus. An ihrem *Parteitag vom Januar 1935 in Luzern*

faßte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ihre Grundsätze in einem *neu formulierten Programm* zusammen. Dieses enthält einen besonderen Abschnitt über die werktätigen Frauen, in dem unter anderem angeführt wird:

«Die Sozialdemokratie anerkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie billigt der Frau die Wahlfreiheit der ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Tätigkeit und die volle selbständige Anteilnahme an den Kulturerrungenschaften zu. Sie setzt sich ein für alle Schutz- und Hilfsmaßnahmen, welche der Frau die Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe als Mutter und Erzieherin erleichtern. Sie bekämpft alle auf die Rechtlosigkeit der Frau gerichteten Bestrebungen und erblickt in der Verwirklichung des Sozialismus die Erlösung des weiblichen Geschlechtes aus den Nöten gesellschaftlicher und sozialer Unfreiheit.»

Im Schlußkapitel «die sozialistische Vollendung» wird feierlich erklärt:

«Die sozialistische Gesellschaft kennt in ihrer Vollendung weder Herrschaftsverhältnisse noch Vorrechte, bringt der Frau die volle gesellschaftliche Gleichberechtigung mit dem Manne und sichert der heranwachsenden Jugend die ungehinderte Entwicklung ihrer Kräfte.»

Neue parlamentarische Vorstöße

1944 unternahm *Hans Oprecht*, damals Parteipräsident, im Nationalrat einen neuen Vorstoß durch Einreichung eines *Postulates*, das den Bundesrat einlud, zu prüfen, ob nicht verfassungsrechtlich das Frauenstimm- und -wahlrecht zu gewährleisten sei. In der Wintersession 1945 wurde es mit 104 gegen 32 Stimmen dem Bundesrat zum Studium überwiesen.

Selbstverständlich unterstützten die Sozialdemokraten auch die von anderen Behördemitgliedern zu Gunsten des Frauenstimmrechtes unternommenen Vorstöße, sei es in den eidgenössischen Räten, sei es in den kantonalen Parlamenten. Denn 25 Mal nahmen seit Ende des Ersten Weltkrieges kantonale Parlamente Gesetze über die Gewährung von politischen Rechten an die Frauen an. 25 Mal scheiterte der Versuch jedoch in den folgenden Volksabstimmungen.

Nicht einig waren sich die Mitglieder der Partei als nach dem Zweiten Weltkrieg im Anschluß an Eingaben der Frauen und infolge parlamentarischer Vorstöße erneut die Frage diskutiert wurde, ob die politische Gleichberechtigung der Frauen nur auf dem Weg einer Verfassungsrevision oder auf anderem Weg eingeführt werden könne, zum Beispiel einer zeitgemäßen Auslegung der Bundesverfassung. Während *Bundesrichter Stocker* überzeugter Verfechter der zeitgemäßen Auslegung der Verfassung ist, stimmten sozialdemokratische Mitglieder der eidgenössischen Räte dafür, daß der Weg der Verfassungsänderung beschritten werden müsse. In der Diskussion über den bundesrätlichen Bericht vom 2. Februar 1951 über das Frauenstimm- und -wahlrecht, entschieden die eidgenössischen Räte mehrheitlich, daß nur der Weg einer Verfassungsänderung in Frage käme, und auch das Bundesgericht

lehnte mehrheitlich (mit 5 Stimmen gegen die Stimme eines sozialdemokratischen und eines bürgerlichen Bundesrichters) den Weg einer zeitgemäßen Interpretation der Verfassung ab. Die Frage der politischen Gleichberechtigung der Frauen verschwand nicht mehr aus den Diskussionen der eidgenössischen Räte. Anlässlich der Verhandlungen über den *Zivilschutzartikel* der Bundesverfassung in der Dezembersession 1956 des Nationalrates setzten sich *Harald Huber* und *Leo Lejeune* aus der sozialdemokratischen Fraktion in sehr überzeugender Weise für die Freiheitsrechte der Frauen ein.

Der Antrag des Bundesrates

Am 22. Februar 1957 erschien die so lange erwartete umfassende *Botenschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten*. Zum ersten Mal stellte der Bundesrat Antrag, den Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten die gleichen Rechte zu gewähren wie den Männern und dazu Artikel 74 der Bundesverfassung abzuändern.

Die Tatsache, daß Parteipräsident Walther Bringolf die das Geschäft vorberatende nationalrätliche Kommission präsidierte und über das Traktandum im Nationalrat Bericht erstattete, unterstrich die Bedeutung, die die Sozialdemokratische Partei der Vorlage beimaß. Mit Nachdruck erklärte er die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau als eine Sache der Demokratie, ihrer Entwicklung und ihres Ausbaues zum Rechtsstaat. Sowohl im Nationalrat wie im Ständerat setzten sich die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion einmütig für die Vorlage ein. Mit der gleichen Einmütigkeit nahm auch der außerordentlich gut besuchte *Parteitag der Sozialdemokratischen Partei* der Schweiz vom 4./5. Oktober 1958 in Luzern zur Vorlage des Bundesrates und der eidgenössischen Räte Stellung. Nach einem Referat der Präsidentin der sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz, *Hedi Leuenberger*, stimmte der Parteitag einmütig folgender Resolution zu:

«In ausdrücklicher Bestätigung des sozialdemokratischen Programmes sowie zahlreicher Beschlüsse des Parteivorstandes und von Parteitagen erklärt der Parteitag der SPS in Luzern vom 4./5. Oktober die politische Gleichberechtigung der Frauen als eine Forderung der Demokratie und der Gerechtigkeit.

Mag der Ausschluß der Frauen von öffentlichen Angelegenheiten vor hundert Jahren der allgemeinen Anschauung entsprochen haben, heute, angesichts der in den vergangenen Jahrzehnten erfolgten Veränderung im Leben der Frau, ihres Einsatzes in der Wirtschaft und des Standes ihrer Bildung ist eine gleiche Behandlung von Mann und Frau im Hinblick auf die grundlegenden politischen Rechte in jeder Weise gerechtfertigt, ja eine dringende Notwendigkeit.

Die SPS erwartet von allen Parteisektionen und von jedem einzelnen Par-

teimitglied, daß sie bei der bevorstehenden Abstimmung über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten ihre vollen Kräfte einsetzen, damit die politische Rechtlosigkeit der Frauen in unserer Demokratie aufgehoben und die Frauen wie die Männer gleichberechtigt und gleichverantwortlich am Aufbau und Ausbau unseres demokratischen Staates mitarbeiten können.»

Es bedürfte keiner Diskussion

Selten ist eine Forderung der Sozialdemokratischen Partei so lange und so konsequent verfochten worden, selten sind für ein politisches Postulat so viele Vorstöße in den Kantonen und im Bund erfolgt, und selten haben die Stimmbürger so oft gegen Beschlüsse der kantonalen Parlamente ihr Veto eingelegt. Dabei handelt es sich bei der politischen Gleichberechtigung der Frauen nicht um eine ausgesprochene Parteiforderung. Sie hat Befürworter in allen Parteien. Es handelt sich auch nicht um eine in der Welt einmalig erhobene Forderung. Mit Ausnahme einiger arabischer und zentral- wie süd-amerikanischen kleiner Staaten haben alle Länder der Welt den Frauen die politische Gleichberechtigung zugestanden. *Es geht um eine Forderung, über die es für Demokraten überhaupt keiner Diskussion bedürfte.* Denn es ist eindeutig undemokratisch, nur die Hälfte der Erwachsenen beizuziehen, wenn es gilt, über die Gesetze für das Zusammenleben des ganzen Volkes zu bestimmen — obwohl die andere Hälfte der Erwachsenen alle Bedingungen erfüllt, die von den Stimmberechtigten verlangt werden.

Wohl wird erklärt, unser Land könne in dieser Hinsicht nicht mit dem Ausland verglichen werden, weil bei uns auch über Sachvorlagen abgestimmt werde. Abgesehen davon, daß es auch außerhalb der Eidgenossenschaft Länder gibt, in denen über Sachvorlagen abgestimmt wird (Frankreich, gewisse Staaten der USA), erklärte der zu früh verstorbene Bundesrat Feldmann mit Recht: Wegen der Sachbestimmungen habe das Schweizer Stimmrecht ein viel größeres «spezifisches Gewicht» als das in anderen Ländern. Entsprechend tiefer klatte aber in der Schweiz auch der Gegensatz zwischen dem Volksteil, der politische Rechte besitzt, zu den Frauen, die keine politischen Rechte besitzen.

Sicher sind auch nicht die seit 50 Jahren vorgebrachten und immer neu durchgekauten und widerlegten Argumente gegen das Frauenstimmrecht ausschlaggebend für die Ablehnung desselben. Die ganze Diskussion über diese Argumente — daß die Frau ins Haus gehöre, daß sie keinen Militärdienst leiste, daß sie zu wenig logisch denken könne, daß es Streit in der Familie gäbe — sind eine Spiegelfechtereie, ohne wirklich an den Grund der Sache zu rühren. Auch die Befürchtung, daß durch die Einführung des Frauenstimmrechtes die eigene Partei zurückgeworfen würde, verliert an Bedeutung, wenn man weiß, daß diese Befürchtung sowohl von «links» als auch von «rechts» geltend gemacht wird — und sich darum selber aufhebt.



In einer Hinsicht ist es richtig, auf den Unterschied zum Ausland zu weisen: in allen anderen Ländern wurde das Frauenwahlrecht durch Dekret der Regierung oder Beschluß des Parlamentes eingeführt, nur in unserem Land hat sich vorderhand die Ansicht durchgesetzt, es brauche dazu eine Verfassungsänderung und darum eine Volksabstimmung.

So müssen, damit das Frauenstimmrecht eingeführt werden kann, die einzelnen Stimmbürger das aus unbewußten Minderwertigkeitsgefühlen oder anderen Ursachen da und dort noch bestehende Überlegenheitsbedürfnis den Frauen gegenüber überwinden. Die im Wirtschaftsleben oft unterdrückten Arbeiter und Angestellten müssen den Wunsch, wenigstens im öffentlichen Leben mehr zu gelten als andere (die Frauen) zurückstellen. Die Bauern mit ihrer teilweise noch patriarchalischen Ordnung müssen einsehen, daß die Stellung der Frau eine andere geworden ist. Die Hälfte der Bevölkerung, oder mindestens ein Viertel, damit es zu einer annehmenden Mehrheit kommt, muß auf ihre Vorrechte zugunsten einer Gleichberechtigung aller Erwachsenen verzichten. Hier liegt die Schwierigkeit.

Wir Frauen dürfen am 1. Februar nicht mitstimmen. So können wir nur *hoffen*, daß die Stimmbürger jetzt — und nicht erst in 20 Jahren — die Ritterlichkeit aufbringen, die Frauen zu gleichberechtigten Bürgern zu erklären.

KARL AESCHBACH

Die Arbeiterbewegung in der geistigen Krise unserer Zeit

Dr. Hans Oprecht führt in Nummer 11/1958 der «Roten Revue» Klage darüber, daß der Intellektuelle in der Arbeiterbewegung überhaupt keine entscheidende Rolle spiele, ja, daß er sich bewußt von ihr fernhalte und daß als Folge davon die breite Masse der Arbeiter einem allgemeinen Konformismus erliege. Als Hauptsymptome dieser Erscheinung führt Dr. Hans Oprecht die *Verlagerung des Interesses von der Politik auf die Wirtschaft* und die Überwertung des Praktischen gegenüber der «reinen Theorie» an. Damit stellt er das Thema in den größeren gesellschaftlichen Rahmen, in welchem das Problem des heutigen Intellektuellen gesehen werden muß. Die von ihm so treffend skizzierte Krise ist ja keine Einzelercheinung, die sich auf die Arbeiterbewegung beschränkt, sondern typisch für die Stellung des Intellektuellen in der heutigen Welt überhaupt. Mißachtung und Unterschätzung der Geistesarbeit im politischen Westen, Verfolgung und Unterdrückung im Osten sind die Kennzeichen unserer Epoche — eine allgemeine politische Unsicherheit beherrscht als Folge dieses Ausfallens einer geistigen Führung das Feld.